60322/1

IN =0300 24063

The 60322

# Belehrung

für die

# Steuer - Bezirksobrigkeiten und Gemeinden

a u r

Wornahme der Vorarbeiten der Grundertrags=Schätzungen für den mit dem allerhochsten Patente vom 23. December 1817, angeordneten stabilen Cataster.



and say that the last material and the highest of the material

Skinning the source of a little of the order and their countries

Compression of a control of the control of the

Author we are probable duritions of he in himself which

ender der der eine Auffelder und eine Geschliche der eine Auffelder und der Auffelde

with the constitution and the state of the same and with

# 1. Abschnitt.

Obliegenheiten der Steuerbezirks=Obrigkeiten und Borbereitung ju den einzuleitenden Borarbeiten.

§. 1.

Ben der Ausführung der Grundertrags: Schähungen für den stabilen Cataster hat die Steuer-Bezirksobrigkeit in dem ganzen Umfange ihres Steuer-Bezirkes einzu- wirken.

5. 2.

Den Grundertrags: Schägungen haben einige Bors arbeiten voranzugehen, welche unter der Leitung der Steuers Bezirksobrigkeit von den Gemeinden vorzunehmen find.

Die Steuer-Bezirksobrigkeit hat zu dem Ende in jes der Gemeinde ihres Steuer-Bezirkes die Furforge zu treffen, daß

1. diese Borarbeiten in dem Beifte der vorliegenden Belehrung vorgenommen und geleitet werden.

2. daß in jeder Gemeinde fur die Grundertrags: Schas gungen ein Gemeinde-Ausschuß in der im §. 6. porgezeichneten Art aufgestellt werde.

5. 3.

Die Grundertrags-Schäpungen schließen sich an die Operationen der Vermessung an; es mussen daher diesels ben für jede Gemeinde, für welche ben der Catastrals Vermessung eine eigene Mappe und abgesonderte Protostolle aufgenommen wurden, wovon die Steuer-Bezirks- obrigkeit ein, ihren Bezirk betreffendes Verzeichniß ershalt, besonders und für sich vorgenommen werden.

5. 4.

Es ist jedoch ben der Bermeffung hier und da der Fall eingetreten, daß mehrere Gemeinden in Gine Mappe verseiniget wurden, und dadurch die neu gebildete Gemeinde eine, die Ausführung der vorzunehmenden Borarbeiten erschwerende Ausdehnung erhalten konnte.

Wenn dieser Fall eingetreten ist, und die Gemeindes Granzen, nach dem dermaligen Bestehen derselben, auf der Mappe ersichtlich sind, hat die Steuerbezirks. Obrigskeit für jede einzelne dieser Gemeinden die Borarbeiten abgesondert einzuleiten, den jede derselben betreffenden Theil des Aufnahms-Protokolls auszuscheiden, und die Anzeige an das betreffende Schähungs-Inspectorat zu machen, damit sich dasselbe an die Landesstelle verwens den, und von dieser die Fürsorge wegen der Mappe für die ausgeschiedenen Gemeinden getroffen werden könne.

## 6. 5.

eres and expension problem Company of

L defaire.

the investment of the control of the

the open than the character are executed and can also the

From Wilconseigned & Spice Read & Steel Williams

Civil by significally and their public and a few or a plan month of the

Cause in the Ryn instruction of the days

(2) The C.F. Holy (1) The result of The particular Tension and Community of The Property of

The proper management of the straint principle that he

the parties of the second second second second second

Die Steuerbezirks-Dbrigkeit hat für die Leitung dieser Borarbeiten in jeder Gemeinde Sorge zu tragen. Sie vertrauet diese Leitung entweder ihren eigenen Besamten, oder wenn die Zahl derselben für die Vornahme dieses Geschäftes in allen Gemeinden des Steuerbezirkes nicht ausreicht, sind die Grundherrschaften, welche sich in ihrem Bezirke befinden, verpflichtet, diese Leitung an ihrer Stelle zu übernehmen. Im Falle auch die Zahl dieser Beamten nicht hinreichen sollte, steht es der Steuersbezirks-Obrigkeit fren, auch andere Individuen, welche die erforderlichen Local-Renntnisse und Fähigkeiten bessiehen, zu dieser Geschäftsführung zu bestimmen.

Das Verzeichniß der nach den Anordnungen dieses Paragraphes in den verschiedenen Gemeinden des Steuers Bezirkes zur Leitung der Vorarbeiten bestimmten Indis viduen ist ehemöglichst dem betreffenden Schähungs. Insspectorate zur Verständigung der demselben unterstehens den Schähungs-Commissariate einzusenden, welches erzstere hievon auch der Landesstelle eine Abschrift mit seinen allfälligen Bemerkungen vorzulegen hat.

#### 5. 6.

Zugleich wird in jeder Gemeinde ein Gemeinde-Aussschuß, bestehend aus dem Gemeinde-Vorsteher und sechs Ausschußmannern, aufgestellt. Bey der Benennung dersselben ist vorzugsweise darauf zu sehen, daß rechtliche Manner, welche das Vertrauen der Gemeinde-Glieder besitzen, mit den Local-Verhaltnissen und der gemeindes üblichen Bewirthschaftungsart, und mit den Grundbesistungen der Einzelnen genau bekannt sind, gewählt werden.

Dieser Ausschuß ist fortwährend vollzählig zu erhalsten, und seine Dienftleiftung ift unentgeldlich.

## S. 7.

Der Gemeinde-Vorsteher und drey Ausschusmanner haben ben allen Arbeiten, von welchen im Verfolge dies ser Belehrung die Rede seyn wird, personlich gegenwärztig zu seyn. Daher haben drey sogleich, die drey anderwaber nur nach Maßgabe der Verhinderung des einen oder anderen der ersten, in Wirksamkeit zu treten.

### §. 8.

Derjenige, welcher nach dem §. 5 die Borarbeiten in jeder Gemeinde leitet, nimmt dieselben nur mit Bengies bung und Mitwirfung bes Gemeinde-Ausschuffes vor,

welcher berechtiget ift, in allen Fallen, in welchen er bas Interesse der Gemeinde oder der einzelnen Gemeinde-Glies der verletzt glaubt, seine Worstellung dagegen in der gesziemenden Form vorzubringen.

5. 9.

Bur Vornahme ber in der Frage stehenden Arbeiten erhalt die Steuer-Bezirksobrigkeit die Vermessungs- Operate für alle Gemeinden ihres Bezirkes, bestehend aus den Stizzen der Mappen und den Dupplicaten der Auf- nahms-Protokolle der Grund = und Bau-Parzellen, nebst der erforderlichen Anzahl von Belehrungen. Die Steuer- Bezirksobrigkeit hat insbesondere die ersteren Behelfe wohl in Acht zu nehmen, und ben ihrer Pinausgabe an die Gemeinden die Bemerkung benzusügen, daß der Erssah der, durch Unachtsamkeit entstehenden, Beschädigunsgen von dem Schuldtragenden hereingebracht werden würde.

#### §. 10.

Im Falle im laufe des Geschäftes, mahrend der Abwesenheit des Schägungs. Commissars in anderen SteuerBezirken, Zweifel und Bedenken vorkommen sollten, welche inner den von der Belehrung vorgezeichneten Granzen
nicht behoben werden konnten, dann hat die Steuer-Bezirksobrigkeit unverweilt mit dem Schähungs-Commissare
schriftlich Rücksprache zu pflegen, und ihm den Fall des
eingetretenen hindernisses deutlich und bestimmt auseinander zu segen.

# II. Abschnitt.

3wed und Umfang der einzuleitenden Borarbeiten.

§. 11.

Um die Grundertrags Schähungen fur den stabilen Cataster in jeder Gemeinde abgesondert vornehmen zu konnen, wurden die Borarbeiten, welche den Gegenstand dieser Belehrung bilden, angeordnet, welche darin zu bestehen haben, daß festgesett wird:

- a) welche verschiedenen Benützungkarten des Bodens, das ift: Cultur-Gattungen, in jeder Gemeinde bestehen,
- b) welche Verschiedenheiten und Abstufungen in der Sute und Ertragsfähigkeit des Bodens in jeder Eulstur-Gattung vorkommen, und sich in der Verschiesdenheit der Gute und Menge der Producte ausspreschen. Diese Abstufungen heißen Classen, und die Operation der Bestimmung der Classen heißt Classssiehen;
- c) welche einzelnen Grundstücke derselben Cultur-Gattung in gleichen Verhältniffen flehen, daher unter Diefelben Classen gereihet werden konnen. Diese Ginreihung in die Classen führt die Benennung Classirung.

griffe de fried de comment de comment de fried d

pulle, the cirid guident property green, even on estimate tradprevent ently majorient to extraprevent ently majorient for ently majorient guident ently to ently the confirmation of the ently the e

best part & tot & Border graph das rouge Kenngaren uitlet ine belorerik pulen, erhiere, itze minder ginne finden lage migen, mendren und erre potentiologische Schin enterend. Ist wihrer eit in der best internet enternet floor zu belömmen, ein entere Wellenmen, besteht, en ges härt, sie kaber vin Chievani best meh erre nande betragskösern, ein Welternit best meh erre nande be-

pere, ob raher sin Charvain den mehr der agnored eine vägelikkinn, die Weingarten met den, selbernesser unit Peren Wein eurogedeen, plais gesten gerden kann

Link biefin Gründe pried hie Kornarine der oben der zeichneim Könntreiten) ageloge vorzeichen korne kornenz Wenntre de bekürfen, den Erweinischen über der Statung, ber Steurusdegnößdem giet seher ver der anderenhöber überhausen, die voh ihnen in Amman geschafte Vistusnung bei Erlüne Santung, bierficheren ind Collierung aber ver fem Bestung, bereicherenbereichges

Sie hangiering den kindig ind dan depungseles Ingegrand brieffingere engligten

ther Cleffferine and Clefferengspharesching in sectors box dome fring Richfiel sul dis Mericans, his discos AnriCancedom graniferen ih, die diese annercesser vin home unsehneriging, eine har Senimer (ein handiges

'malicated, against my call has ly washing my

gang unsarhangige , alge genilinke friedfrandiges Ednigebigu hirzen ehrben. Ednigebigu hirzen ehrben.

De Restant fe und die gu their Friening differently Teresco De irleichtigferen voor Verngeberrichten voor einen voor frei Pelited von dem eine von Begre, definanties Confession heine Contentifiery uningere un der Oburente Arrive von

ing anglight of and his asset and his one in the college of the second o

rang elle henn derenter he bedop, was liven bucd einige peakelde Berlinke ein Vir dep Arching der einige peakelde Berlinke ein Vir dep Arching der einigelsen Aberbettungen Anglicherend zu wereren.

Frings | 619 / MI

ang trovalue de pro gammange.

talisme (figher) statement by a band of any fight of A.

and der gegennichtlichen Bertransprachen und Latine

1

MERRODE STATE OF LEGICAL WITH MERCHANISM STATES

Correction of the second of th

the figure appropriate the construction of the figure in

no beneficiante processio son a minimo se recibirar

to be to the transfer of the state of a second

Englishment grantes when the all and a fill the

alternate their complete, and accomplished that they to be

geringing as not now more a national holosum which its

being the ingression of the first the property of the thirty of

skillings and musicipes (making of because of the guide

Un vie It at the character of the many file ben fielden

be all a private excessive the limit of the control of

A DIRECTOR OF THE PROPERTY OF

evaluated start in the introduction of the best

and and in the second with the Charles and the contract

weig, Giele Abfallangen Gennallaging nier big

days the spirit software the property of the control of

maken berken landen anterentant in her en rader

AMERICAN COMPANIES CONTRACTOR LA CONTRACTOR DE CONTRACTOR

Control of the Contro

and the december of the first the confidence of the confidence of

NE HER PRINCIPLE AND THE AREA OF THE PERSON

Den Gemeinden und den einzelnen Gliedern derfelben find alle Berhaltniffe und Gigenfchaften ber Grundftude ihrer Gemeinde am beften befannt. Gie wiffen , welche Grundftude fortwahrend oder abmechselnd in Diefer oder jener Cultur: Battung fleben; fie miffen, ob alle Grund= ftude berfelben Cultur: Gattung in der Bemeinde gleich viele, und gleich gute Erzeugniffe geben, oder ob darin Berschiedenheiten bestehen, und worauf diese beruhen; fie wiffen z. B. daß einige Ackergrunde 10 bis 12, ans bere nur 4 bis 5 Rorner geben; daß einige Weingarten vielen und besonders guten , andere , ihrer minder guns fligen Lage wegen, wenigen und nur mittelmäßigen Bein ertragen; fie miffen endlich von jedem einzelnen Grund= ftucke zu bestimmen , in welche Abstufung , Claffe , es ge= bort, ob daber ein Ucker mit ben mehr oder minder er= tragsfähigen , ein Weingarten mit den , befferen oder mine beren Wein ertragenden, gleich geftellt werden fann.

## §. 13.

Aus diesem Grunde wird die Vornahme der oben bes zeichneten Vorarbeiten, welche vorzugsweise dieser Locals Renntnisse bedürfen, den Gemeinden unter der Leitung der Steuer-Bezirksobrigkeit oder der Grundobrigkeit übertragen, die von ihnen in Untrag gebrachte Bestims mung der Eultur-Gattung, Classification und Classirung aber vor dem Beginnen der Catastral-Grundertragsschähungen noch der Prüfung und Berichtigung des Schähungs-Commissärs unterzogen.

#### 9. 14.

Insbesondere ift sich ben den einzelnen Aussprüchen über Elassification und Elassirung gegenwärtig zu halten, daß daben keine Rücksicht auf das Verhältniß der Nachsbarz-Gemeinden zu nehmen ist, da diese Operationen ein ganz unabhängiges, für jede Gemeinde selbstständiges Ganzes zu bilden haben.

## §. 15.

Bevor die Vorarbeiten beginnen, werden die Gemeins de-Ausschüsse und die zu ihrer Leitung bestimmten Steuers Bezirksobrigkeiten oder Grundherrschaften noch einen erssten Besurks von dem für den Bezirk bestimmten Schästungs. Commissär, entweder in der Gemeinde selbst oder in der Nachbar. Gemeinde, wozu sie berufen werden, ershalten, dessen Zweck es ist, diejenigen, welche diese Vorarbeiten vornehmen sollen, über den Zweck derselben umsständlicher zu belehren, ihre ben Durchlesung der Belehrung gefundenen Bedenken zu lösen, und ihnen durch einige practische Benspiele die Art der Ausführung der einzelnen Abtheilungen anschaulich zu machen.

# III. Abschnitt.

Bestimmung ber Cultur=Battungen.

\$. 16.

Die Fruchte, welche ein Grundflud abwirft, vereint mit ber gemeindeublichen Bewirthschaftungsart, bestim-

men feine Cultur-Battung, und in diefem Ginne mas chen das Ackerland,

- = Wiesland,
- = Gartenland,
- = Weinland,

erre recently appropriately and the control of the

· Barthard Committee of the Committee of

the state of the first state of the state of

the transferred with a time and other conduct to present of their

the set the party and who as the party by any limit

manual and a second second of the second second

anging armini mang manak kan kantantan dan Mangangan

distribution of the state of th

en de la desta de la companya del companya de la companya del companya de la comp

Die gemischten Gulturen,

= Waldungen, u. f. w. berfchiedene Cultur: Gattungen aus.

## §. 17.

Grundstücke, auf welchen Früchte, die zwey verschies benen Cultur-Gattungen angehören, gleichzeitig gebauet werden, stehen in gemischten Cultur-Gattungen, 3. B. Wiesen, die ganz mit Obstbaumen, huthweiden, die mit Baumen zur Gewinnung des Ropsholzes bepflanzt find.

Grundstücke hingegen, auf welchen die zwey verschies benen Cultur-Gattungen angehörigen Früchte, in regels mäßigen, gemeindeüblich bestimmten Folgen abwechselnd gebauet werden, stehen in abwechselnden Cultur-Gatztungen, 3. B. Grundstücke, die durch eine bestimmte Reihe von Jahren als Aecker, dann durch eine weitere Reihe als Weingarten, und endlich wieder als Aecker rezgelmäßig benüht werden.

Bey ben gleichzeitig gebauten oder gepflegten Früchten muß aber jede derfelben von Erheblichkeit seyn, und auf den Ertrag merklich einwirken, sonst ist darauf keine Rücksicht zu nehmen; so wären Wiesen, auf welchen nur einige wenige Obsibaume zerstreut stünden, nicht zu den gemischten Eultur-Gattungen zu rechnen, da diese einis gen Obsibaume auf das Erträgnis der Wiesen keinen merkslichen Einfluß haben, daher dasselbe weder erhöhen noch vermindern könners

## 6: 18:

Aus dem angebogenen Verzeichnisse (Behlage A) sind die Cultur-Gattungen zu ersehen, welche von den Geosmetern ben der Vermessung und ben den Probeschähungen in der Provinz vorgefunden wurden, und in dem mitgestheilten Aufnahms-Protokolle erscheint die Angabe, welsche Cultur-Gattungen in seder Gemeinde ben der Versmessung angeseht wurden.

Bey der Bestimmung der in jeder Gemeinde vorkoms menden Cultur-Gattungen sind jedoch die Steuerbezirks: Obrigkeiten und der Gemeinde-Ausschuß an diese Anssaße nicht gebunden; sondern, wenn sie bey genauer Bessichtigung der Grundstüde der Gemeinde den von dem Geometer gemachten Ansah der Cultur-Gattungen unsrichtig, oder, außer den angesehten, noch andere besteshend fänden, sind sie verpflichtet, denselben zu berichtigen.

# §. 19.

Wenn sie die Ueberzeugung erlangt haben, daß sie alle Eultur-Gattungen richtig aufgefaßt, und keine der bestehenden übergangen haben, dann wird der Ausspruch, welche Cultur-Gattungen in der Gemeinde vorgefunden und betrieben werden, in ein Protokoll nach dem beplies

# IV. Abschnitt.

Eintheilung der Cultur-Gattungen in Classen (Classification).

§. 20.

Nach Beendigung der Bestimmung der Eultur-Gatstungen muß sogleich zur Eintheilung in Classen fur jede derselben geschritten werden.

§. 21.

Wo in einer Eultur- Gattung merkliche Berschiedens heiten in der Menge, oder in der Gute des Productes, oder in beyden bestehen, oder wo außer den gemeindeubelichen Bewirthschaftungskosten ben einigen Grundstücken noch besondere Auslagen gemacht werden mussen, find die Grundstücke dieser Cultur-Gattung nach diesen Berschiesbenheiten in Elassen abzutheilen, und die Ursachen, welsche Diese Berschiedenheiten hervorbringen, anzugeben.

6. 22.

Diese Ursachen liegen entweder in der Beschaffenheit bes Bobens und feiner Ertragefahigfeit, in dem Mifchungs= Berhaltniffe der Bestandtheile, in der Lage und Richtung gegen die Weltgegenden, in den ofter Statt findenden Beschädigungen durch Ratur-Ereigniffe, Ueberschwems mungen, Reife u. d. gl., oder ben gleichen, ben Brunds ftucken bleibend angehorigen Gigenschaften in dem Umftande, daß jur Benugung einiger derfelben fortmabrend Auslagen gemacht werden muffen, ohne welche Diefelben gar nicht benutbar maren. Go ; B. werden die Beingar: ten in einer Bemeinde in bren Claffen getheilt werden muffen, von benen einige in der gunftigen Lage gegen die Mittage: Conne, und ben einem, der Erzeugung Diefes Productes gunftigen Mischungsverhaltniffe des Bodens, an einem fanften Abhange liegen; andere in derfelben Lage und Bodenbeschaffenheit nur durch Stugmauern erbalten werden konnen, wiewohl bende gleich vielen und gleich guten Wein ertragen; andere endlich wegen ihrer Lage gegen Abend gleichfalls vielen, jedoch minder guten Wein geben.

§. 23.

Wenn dagegen die Grundstücke einer Eultur: Gattung alle gleich fruchtbar sind, daher alle nach Verhältniß ih= res Umfanges gleich viele und gleich gute Producte ab= werfen, und auch keine besonderen Auslagen zur Erhaltung von einigen derselben erforderlich sind; so bilden sie sammtlich nur Eine Elasse, welche mit der Benennung, einzige Classe" bezeichnet wird.

6. 24.

Die Verschiedenheit der Gute und Menge der Pros ducte, welche vorzüglich ausgezeichnete Landwirthe zus weilen mit bedeutenden Vorauslagen erzeugen, können eben so wenig, als die durch Nachlässigkeit einiger Lands

The property of the second section of the second second second second second second second second second second

wirthe herbengeführte geringere Menge und Gute der Früchte, auf die Classen-Zahl einwirken, sondern die Grundstücke einer Cultur-Gattung sind so zu classificiren, als ob sie alle auf die gemeindeübliche, d. i. auf die von der Mehrzahl der Gemeindeglieder, welche Grundstücke in dieser Cultur-Gattung besissen, befolgte Art bewirthsschaftet würden.

- Carlotte Danto Village Street Street Street Street

ATTACAMENT OF STREET AND AUTOMOTIVE STREET

To got solver the state of the same of the same

da esta el tela, esta como de anteste esta que partiraba la esta el entre el esta el entre el esta el esta el e

the result of the state of the

egenulasing of minimal and a look of the company of

et estatuted have have encouraged and the region at point

constitution of any articles are also because of

the manifest of the fallens of the early staff builds and the figure and the early and an early see a plant

or Che Bullian (minimber 1983) hab a little beginnin. Tanaga balanga kanga kangal balanga maka 1981 kang

THE COMPANY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE

Contract to the compact and interest

### 6. 25.

Die Zahl der Claffen foll nicht ohne hinlanglichen Grund vervielfaltiget werden, und es ift sich daben gesgenwärtig zu halten, daß jede derselben von der vorhersgehenden merklich verschieden senn muffe. Daher kleine Verschiedenheiten in der Fruchtbarkeit der Grundstücke nicht zu betrachten sind.

## 6. 26.

Die Zahlung der Claffen fangt von der besten mit Gins an; so, daß die besten Grundstücke jeder Cultur= Gattung in jeder Gemeinde die Benennung erfte, die darauf folgende zwente Chaffe u. f. w. erhalten.

## 5. 27

Bey dieser Zahlung ist keine Rücksicht auf die Vershältnisse der Nachbarz-Gemeinden zu nehmen, denn, wenn auch z B. die Grundstücke der ersten Acker-Classe in der Gemeinde minder fruchtbar, als die Grundstücke der zweyten Acker-Classe in der Nachbarz-Gemeinde wären, so kann dieses doch der Gemeinde nicht zum Nachtheil gezreichen. Denn da die Ertrags-Schähungen von Gezmeinde zu Gemeinde für jede Eultur-Gattung und Classe abgesondert vorgenommen werden, und nur das in jeder derselben wirklich vorkommende Erträgnis ausgezmittelt und veranschlagt wird, so ist die Benennung der Classe von keiner weiteren Folge.

### \$. 28 .-

Wenn die Local-Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses und anderer bes währten Landwirthe der Gemeinde über die verschiedenen Grade der Fruchtbarkeit der Grundstücke in jeder Cultur-Gattung zu Nathe gezogen, und alle sich in denselben zeigenden Berschiedenheiten nach den Bestimmungen der Ss. 22. und 24. gehörig erwogen worden sind, dann wird der Ausspruch der Classen-Eintheilung für jede einzelne Cultur-Gattung abgesondert, und in der Ordnung vorzgenommen, wie dieselben in das Protokoll über die Bestimmung der Cultur-Gattungen S. 19. eingetragen wurden.

#### \$. 29.

Ben dem Ackerlande kann die Verschiedenheit der Gute derselben Kornergattung in derfelben Gemeinde nicht so bedeutend seyn, daß sie auf den Preis dieser Frucht merkelichen Einfluß hatte. Es ist daher, außer in besonderen Fallen, ben der Classification allein auf die Gattung und Menge der Früchte Rücksicht zu nehmen.

and the control of the state of the control of the control of

Significant and the second second

Commence of the second second second

THE PARTY OF THE P

Park of Samual Marking and a state

Bey den Wiesen und den übrigen Cultur-Gattungen wirkt aber die Verschiedenheit der Gute des Productes in derselben Gemeinde auch auf den Preis desselben ein, es muß daher darauf Rücksicht genommen, und z. B. zwischen Wiesen, die sußes, und jenen, die saures Heu erzeugen, wenn eine Preisverschiedenheit zwischen beyden besteht (wenn gleich die Menge des erzeugten Heues ben benden dieselbe ist) eine Abstufung, und daher zwen oder mehrere Classen gemacht werden.

#### §. 31.

Die großeren Gemufe = und Dbftgarten muffen gleich = falls abgesondert claffificirt werden.

Rleine Gartchen hingegen, welche nicht über 400 [ Rlafter Flachenmaß halten, und jene Flecken Grundes, in welchen die Landwirthe zunächst an ihren Sausern eisnige Gartenfrüchte zu ihrem eigenen Gebrauche erzeugen, werden nicht abgesondert classificiert, sondern sie werden den Grundstücken anderer Eultur-Gattungen gleichgehalten, wovon bey der Classifirung die Rede sehn wird.

Dasselbe gilt von den bioß jum Bergnügen erhaltes nen Lustgarten und geschlossenen Parks, für welche gleichs falls feine abgesonderte Classification Statt findet. Die Grundstücke der verschiedenen Cultur-Gattungen, welche sie enthalten, werden als solche behandelt, wovon gleichsfalls bey der Classifung Erwähnung geschehen wird.

#### 5. 32.

Ben der Classification der Weingarten ist die verschiestene Gute des Productes, nebst der Verschiedenheit der Auslagen zur Gewinnung der gleichen Menge und des gleich guten Productes, bey der Untertheilung in Classen zu berücksichtigen.

## §. 33.

Ben den gemifchten Cultur: Gattungen tritt zuweilen ber Sall ein, daß die Fruchte der einen Cultur-Gattung beffer find , jedoch hinfictlich der Menge mehrere Ubftu= fungen haben; die der anderen gleichzeitig betriebenen Cultur-Battung bingegen ben allen Grundftuden von gleicher Menge find , dagegen aber in der Gute von einander abweichen. Treffen diese Abstufungen in denselben Grundstuden jufammen, fo wird badurch die Claffen= Eintheilung nicht erschwert. Treffen fie jedoch nicht gu= fammen , dann muß zur Ausgleichung diefer Unterfchiede, vorausgefest , daß fie erheblich find , jur Bervielfaltigung der Claffen geschritten werden ; 3. B. auf den Brundftus den einer Gemeinde, auf welchen Ackerbau und Weinbau gleichzeitig oder abmechfelnd betrieben wird, maren dren Ub= ftufungen in der Menge der erzeugten Kornfruchte , und zwen Ubstufungen in der Gute des erzeugten Beines mabr= gunehmen; fo fommen diefe Grundftucke, im Falle die Grundstude, welche viele oder mittelmaßig viele Rorn: fruchte tragen, guten Wein abwerfen, Diejenigen aber, mel: de wenige Kornfruchte tragen, auch schlechteren Bein ab: werfen, jufammen treffen, in drey Claffen abzutheilen;

wenn dagegen diejenigen Grundstücke, welche viele, und nur ein Theil derfelben, welche mittelmäßig viele Kornfrüchte abwerfen, guten Wein geben, der andere Theil hingegen, und jene, die wenige Kornfrüchte geben, schlechteren Wein ertragen, so kommen diese Grundstücke in vier Classen unterzutheilen, und zwar:

The contract of the contract o

THE PERSON OF THE PERSON OF THE PERSON

real of the little will consider and the section below.

na navajeka nakilan pikaza 50 mentara

entropymenthal Research Disease assessmental and all university is

e de Archreto de la constitue d

deem Allehangern in ter Benedicke aber anviougher Arm

. Mindiga 7

the Michigan and a company of a first property of the star

The Buckle beer 21.12 considered from Dan Bushing

at 16 the day of the court from the Court of the 18 feet of the court of the court

country considerable for the entire transfer of the

and a comment of the second second and a second sec

(danger) 2

Legiscoft from Lind a solution of this course

Carried to Constitute to Treatment

- 1. Claffe ertragt viele Kornfrucht und guten Wein;
- 2. Claffe erträgt mittelmäßig viele Rounfrucht und guten Wein;
- 3. Claffe erträgt mittelmäßig viele Rornfruchte und schlechteren Wein;
- 4. Claffe ertragt wenige Rounfrucht und ichlechteren Wein.

# 5. 34:

Da ben den Cultur-Bawingen, die einen minder ergiebigen Ertrag abwerfen, auch die Verschiedenheit in demselben nicht von großer Bedeutung senn kann, so ist ben der Classificirung derselben auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Classen-Zahl nicht sohne erhebliche titfachen vervielfältiget werde.

# §. 35.

Die Classification der Walder wird unter der Leitung eines, besonders für die Ertragserhebung dieser Eulturs Gattung bestimmten Schähungs Commissis Statt has ben; jedoch kann dieselbe, da die Grundsähe hierben die hamlichen, wie ben den übrigen Cultur Gattungen sind, mit Benziehung eines, mit den Local Verhältnissen beskannten Forstverständigen vorgenommen werden, wenn gleich der Waldschähungs-Commissär durch anderweitige Geschäfte verhindert, noch nicht in die Gemeinde kommen konnte.

Nur die lofung der vorkommenden Unstände ift von ihm nachzusuchen, und von ihm wird die Elassissiation und Elassirung der Walder geprüft.

Der mehrere oder mindere Absah des Holzes, so wie der Umstand, ob das Holz als Bau- oder Zeugholz, oder nur als Scheiterholz, oder auf dem Stamme verkauft wird, hat auf die Classification der Walder keinen Ginsfluß, sondern dieselbe ist so, wie bey den übrigen Culturs Gattungen allein nach Verschiedenheit der Sattung und Menge des gewonnenen Productes zu bestimmen, welche von der Güte des Waldbodens, von seiner Lage und dem Holzbestande abhängen.

In dem Falle jedoch, wo ben ausgedehnten Gemeinsten, wegen Verschiedenheit der lage des Waldlandes, für die nämliche Holzgattung im Umfange der Gemeinde selbst ein merklich abweichender Holzwerth bestünde, ist auf den dadurch entstehenden Unterschied in dem Ertrage der Classen vorzudenken, und der differirende Holzwerth ben den Classen durch deren Untertheilung mit Buchstaben ersichtlich zu machen.

## §. 36.

Mit der Mappe und dem Aufnahms-Protofolle werden alle Grundstücke der einzelnen Gultur Gattungen in der vorgezeichneten Ordnung begangen, die Ursachen der Berschiedenheiten des Ertrages untersucht, und hiernach bestimmt, in wie viele Classen die Grundstucke jeder eins

zelnen Cultur-Gattung nach den vorgefundenen, und nach den Bestimmungen der vorhergehenden Paragraphe zu berucksichtigenden Berschiedenheiten unterzutheilen find.

Zugleich werden an Ort und Stelle die Kennzeichen dieser Classen-Unterschiede ausgemittelt, und für jede Classe ein Grundstück gewählt, in welchem sich diese Kennzeichen und Unterscheidungsmerkmahle deutlich und kennzbar aussprechen. Dieses Grundstück wird in der Mappe und in dem Aufnahms-Protokolle aufgesucht, und in Vormerkung genommen.

## §. 37.

Wenn die Classification für alle Cultur-Gattungen, welche in der Gemeinde vorkommen, vorläufig entworfen ist, dann wird sie noch einmal im Zusammenhange gesprüft, und endlich das Classifications-Protokoll nach dem bepliegenden Muster (Beplage C.) aufgenommen.

#### 6. 38.

In demfelben ist jede Cultur-Gattung und jede Classe abgesondert vorzunehmen, ben jeder Classe die Grade der Berschiedenheit von der vorstehenden, und die Ursachen, welche derselben zum Grunde liegen, anzugeben, endlich der für dieselbe gewählte Mustergrund mit Aufssührung des Parzellen-Numers und des Besitzers anzyusehen.

Wenn die Classification aller Cultur-Battungen in das Protofoll aufgenommen ift, wird dasselbe geschlossen, und von demjenigen, welcher diese Arbeit leitete, den sammtlichen Mitgliedern des Gemeinde-Ausschusses, und, wenn Waldungen in der Gemeinde vorkommen, von dem bepgezogenen Forstverständigen unterfertiget.

# V. Abschnitt.

Einreihung der Grundstücke in die Classen. (Classirung.)

#### §. 39.

Unmittelbar nach vollendeter Classification ift zur Classifirung der Grundstude ju fchreiten.

### §. 40.

Die Aufgabe der Classirung besteht in dem Aussprusche, zu welcher Classe der betreffenden Cultur-Gattung jedes einzelne Grundftuck zu zahlen ift.

#### 9. 41.

Bu diesem Ende muß jedes einzelne Grundstück in Augenschein genommen, und auf demselben der Ausspruch gemacht werden, in welche Elasse es nach seiner inneren Beschaffenheit und Lage, dann nach den übrigen zu bezücksichtigenden Verhältnissen zu sehen ist. Auch hier gilt die im §. 24. gemachte Bemerkung, daß die von der gemeindeüblichen abweichende Pflege, welche einige Landwirthe ihren Grundstücken angedeihen lassen, so wie die Nachlässisseit Anderer nicht zu berücksichtigen sind, son-

dern der Ausspruch der Classe auf die Voraussehung gut grunden ift, daß das Grundstück so gepflegt und bearbeis tet wird, wie es die meisten Landwirthe der Gemeinde mit den Grundstücken von gleicher Beschaffenheit des Bos dens zu halten pflegen.

#### 6. 42.

Die Classirung ist in ein nach dem bepliegenden Mu= ). ster (Beplage D.) vorbereitetes Classirungs-Protofoll, wozu die Steuer-Bezirksobrigkeit die erforderlichen Druckpapiere, nach Bedarf auf ihr Unsuchen im Wege des k. k. Kreisamtes erhalten wird, einzutragen.

The state of the property of the state of th

see to trade as see so which in the color of the is taken

a contained ready. As a comment of the first engine and to may

Ja Trustill Boing now, holy of a ritin this

Theras Carrie, of A graverar explosing a fixing deposit from the

The state of the s

And in and the second of the second second second

was bound a wind in the analyst of the market to

ion marately rate for a Avalantic book at

has more than a court of the court of the court of the court

#### 6. 43.

Die ersten Rubriken dieses Protokolls, nämlich ber Sections-Numer der Mappe und der Parzellen-Nusmer des Grundstückes, dann die Eultur-Gattung, mit welcher dabselbe in der Mappe erscheint, sind vor dem Beginnen der Classirung aus dem Grund-Parzellen-Protokolle in arithmetischer Ordnung einzutragen.

#### 5. 44.

In derfelben Ordnung wird ein Grundstück nach dem anderen besichtiget, und auf jedem derselben die entspres chende Classe der Cultur-Gattung, in welcher es angetroffen wird, ausgemittelt.

## §. 45.

Das Zusammentreffen aller oder ber vorzüglichsten Merkmahle, welche für die Elassen-Eintheilung entschies ben haben, in einem Grundstücke, entscheiden auch für desen Zuweisung in diese Elasse, und so wie dort kleine Berschiedenheiten keine Elassen-Untertheilung rechtfertisgen, so können auch bey der Elassirung die kleinen Versschiedenheiten nicht berücksichtiget werden.

#### 5. 46.

Erscheint das Grundstück ben der Local-Besichtigung in derselben Gultur-Gattung, in welcher es nach dem Aufnahms-Protofolle in die dritte Rubrik des Classis rungs-Protofolles eingetragen wurde, so ist in die vierte Rubrik nur das Wort "unver andert", in die fünfte Rubrik aber die ausgemittelte Classe mit deutlichen Buchsstaben anzusetzen.

#### 5. 47.

Wird jedoch das Grundstück ganz oder theilmeise in einer anderen Cultur-Gattung angetroffen, als es in dem Classirungs-Protokolle in der dritten Rubrik angessest wurde, so rührt dieser Umstand entweder daher, daß der Geometer die Cultur-Gattung unrichtig angessest hat, oder daß seit der Vermessung eine Veränderung mit demselben vorgegangen ist.

### 5. 48.

Diese Beranderung fann in der Art Ctatt gehabt haben, daß ein Grundstück

- b) jum Theile in eine andere Cultur-Gattung bleibend übergegangen , oder
- e) gang, oder

and the state of the state of the state of the state of the state of

Parti di all'inggregation della servica della servica di cara

AND AND SEE SHE RESERVED A RESERVED.

store the second of the second second

are it as next the piece final and deriving transit at a Li

Party and markets before his one organization and analysis of the state of the stat

· Balliferani grafis anama anam baril kodenii imall

Appelled the finishest from a first of the state of the process of the

the state of the factor of the state of the

result binds to resting that me abeliance trade to describe the

this control was a first think and the control of the control of

Miles with the North Control of the

d) theilweise ber Cultur entzogen worden ift.

## \$. 49.

In dem Falle des ursprunglichen unrichtigen Unsages der Cultur-Gattung, oder wenn ein Grundstuck ganz oder theilweise in eine andere Cultur-Gattung bleibend überging, ist in der vierten Rubrik die ben der Classierung vorgefundene Cultur-Gattung anzusetzen, und dare nach zu classieren.

Siehe Benfpiel im Mufter D. Rr. 1, 3, 4, 5.

## §. 50.

Wenn ein Grundstück theilweise in eine andere Eulstungattung überging, so sind diese Theile durch Unterstheilungs-Buchstaben a. b. c. u. s. w., und zwar mit bepläusiger Bestimmung des Flächenraumes nach Bruchteilen ersichtlich zu machen, für jenen Theil, welcher in der früheren Cultur-Gattung blieb, die betreffende Classe auszumitteln und anzusehen, für den in der Eulstur-Gattung geänderten Theil aber die Eultur-Gattung, in welche er überging, und die betreffende Classe in der vierten und fünften Rubrik aufzusühren, nach dem Bepspiele Nr. 6.

9. 51.

Ift ein Grundstück ganz außer Cultur gekommen, weil es z. B. durch Elementar-Ereignisse zerftort, oder zu einem Kirchhofe verwendet wurde, so ist dieser Umstand in der vierten Rubrik durch die Worte "außer Cultur" ersichtlich zu machen, die fünfte Rubrik zu durchstreichen, und endlich in der Rubrik, Anmerkung" die Veranlassung dieser Uenderung anzusehen. Siehe Bepspiel Nr. 8.

## 9. 52.

Ist ein Grundstück zum Theile in Eultur geblieben, zum Theile außer Cultur gekommen, so findet gleichfalls, wie §. 50. die Untertheilung nach Buchstaben und die Behandlung des außer Cultur gekommenen Theiles nach §. 51. Statt. Siehe Benspiel Nr. 2.

## §. 53.

Sind mehrere Parzellen von gleicher Eultur-Gattung in eine Parzelle zusammen gezogen, die Eultur-Gattung jedoch nicht geandert worden, so wird darauf teine Rucksicht genommen, sondern fur jede fruher bestanbene Parzelle die betreffende Elasse festgesest:

## 9. 54.

Wenn ein ausgedehntes Grundstück in seinen einzels nen Theilen so bedeutende Verschiedenheiten darbiethet, daß die Einreihung des Grundstückes in eine Elasse nicht ohne Ungerechtigkeit gegen den Besitzer, oder ohne Nachteil für den Steuer-Fond Statt finden konnte, so kann gleichfalls eine Untertheilung Statt finden; dann sind aber die Untertheilungs-Buchstaben gleichfalls mit beys läufiger Bestimmung des Flachenraumes nach Bruchtheis len in der Rubrik 5 anzusehen, und bey jedem die bestressende Elasse beyzusügen. Siehe Besspiel Nr. 7.

Die 5. 31. bemerkten, junachst ber Sauser gelegenen Kleinen Gemuse : und Obstgarten sind in die erste Classe ber Aecker der Gemeinde zu reihen. Die in den größeren Parks vorkommenden Parzellen werden den Grundstücken ber Cultur: Gattung, welchen sie entsprechen, gleichges halten und mit ihnen classirt.

Bey der Einclassirung der einzelnen Waldparzellen in die betreffende Classe, ist in der eigends dazu bestimmten Rubrike anzumerken, ob die Waldparzellen dem Stockstechte, oder Raumrechte angehoren, oder mit Servituten der Theilnugung belastet sind.

and all of the contract of the

et a fille a consult office, non-consideration

has find at his medical to at his tenural terms a governed

the profession and the state of the addition of the state of the state

advertigated and are necessary environment dangers and a fig.

The althorn of a chirties. The new tipes 1900, he a more than it

at the control of the second control of the control

e religious and the surrought propositions and someone

are south to the telephone of the con-

#### 5. 56.

Die wenn gleich benütharen, doch wegen einer anders weitigen Berwendung nicht in der Urs Production benütsten Grundstücke, sind mit den daran stoßenden Parzellen, zu welchen sie gehörten, oder mit welchen sie Aehnlichsteit haben, zu classieren. So ist z. B. ein Ziegelofen und seine Berkstätten, welcher früher einen Theil eines darneben gelegenen Ackers bildete, so wie dieser Acker zu classieren, und mit ihm in dieselbe Classe einzureihen. In die Nubrike "Unmerkung" ist der Numer der Parzelle anzusehen, mit welchem er gleich gehalten wurde. Beyspiel Nr. 12.

## \$. 57.

Die Parzellen-Numern der Mappe, welche sich auf uncultivirte Grund-Parzellen, z. B. Wege, Flusse, Bache u. s. w. beziehen, bedürfen zwar keiner eigenen Classirung, sie mussen aber bennoch in der Classirungs- Tabelle zur Controlle aufgeführt werden, und die fünfete Rubrike wird bey denselben durchstrichen.

#### 6. 58.

Wenn ben ber Claffirung Grundftude vorfommen, bie ungeachtet des in den §§. 41. und 45. angeordneten Borganges, in feine der festgestellten Claffen der betref: fenden Cultur: Battung eingereihet merden fonnen, weil fie befondere, in teiner berfelben berudfichtigte Gigenschaf= ten haben, fo ift diefes ein Beweis, daß ben der Claffification ein Verfeben unterlaufen fep. Es muß baber fogleich mit der Claffirung inne gehalten , und die Claffification der Cultur-Battung, in welcher fich diefer Un= ftand zeigte, nochmals naber gepruft werden, und wenn fonach eine Abanderung nothwendig erfannt wer= ben follte, Diefelbe ale Rachtrag in Das Claffifications= Protofoll aufgenommen, Der bereits vollendete Theil ber Claffirung ber Grundftucke Diefer Gultur-Battung hiernach durchgefeben und berichtiget, und dann das un= terbrochene Claffirunge-Beschaft wieder fortgefest werden.

## \$. 59.

Nach Beendigung der Classirung aller Grundstücke wird das Classirungs-Protokoll von allen Mitgliedern des Gemeinde-Ausschusses und dem steuerbezirksobrigkeitzlichen Beamten gefertiget, und der Schäkungs-Commissir des Bezirkes, durch die Steuer-Bezirksobrigkeit, davon in die Kenntniß gesetzt.

Prufung und Richtigstellung diefer Borarbeiten.

March and Congress of the September 1

and the state of the william and the

Control of the Contro

Management governor was properly as the second

cold to great the state of the design to the colored

the convenience of a state of the convenience of the convenience of

Control to a Control of the Control

The Control of the Co

CHAIN THE WAR IN THE TOTAL AND THE STREET

the state of the state of the state of the

6 60.

Der Schähunge-Commissär, welcher sich bereits durch wiederholte Besuche im Laufe der Arbeiten von dem Gange derselben überzeugt hat, ift angewiesen, dies selben inner der Granzen der vorliegenden Belehrung zu erhalten, dort, wo er Abweichungen von den dießfällis gen Vorschriften sinden sollte, darauf aufmerklam zu machen, den Gang der Arbeiten möglichst zu beschleunis gen, und ben wiederholt fruchtlos bleibenden Ermahnungen die Anzeige, mit einer erschöpfenden Darstellung des Thatbestandes, an den vorgesetzen Schähungs-Inspector zu erstatten.

Findet der Inspector diese Anzeige gehörig begrundet, so begleitet er dieselbe mit feinen allfälligen besonderen Besmerkungen an das betreffende Kreisamt ein, damit von diesem die ruckständig verbliebenen Arbeiten auf Kosten der Schuldtragenden sogleich eingeleitet und vorgenommen werden.

Die vom Kreisamte in dieser Beziehung zu treffende Ginleitung erfolgt im Wege eines formlichen Erkenntnisfes, gegen welches jedoch der betreffenden Partey der Recurs an die Landesstelle vorbehalten bleibt.

## §. 61.

Sobald derfelbe die Anzeige über die ganzliche Beens digung der Classirung in der Gemeinde erhalt, und es seine anderweitigen Geschäfte gestatten, verfügt er sich in die Gemeinde, und unterzieht das zu Stande gebrachste Elaborat einer genauen Prüfung.

### \$. 62.

Findet er ben derfelben, und ben Vergleichung des Ausspruches der Cultur-Gattungen, oder der Classification, daß derselbe dem factischen Stande nicht entspricht, oder daß ben der Classifirung, welche er ebenfalls naher prüft, Un-vichtigkeiten unterlaufen sind, so theilt er seine Bedenken denjenigen, welchen diese Arbeiten oblagen, mit, sest ihenen die Gründe, wegen welcher er eine Abanderung für nösthig halt, und die aus deren Unterlassung entspringenden Volgen auseinander, und nimmt, wenn es ihm gelungen ist, sie zu überzeugen, einen Nachtrag zu dem betreffenden Protokolle auf, der von allen Unwesenden zu fertigen ist.

#### 9. 63.

Beharren sie dagegen auf ihrer Meinung, so nimmt er gleichfall über die gemachten Bedenken, und die Grunde, welche ihm entgegen geseht wurden, ein Protokoll auf, und legt es dem Protokolle derjenigen Geschäftsabtheilung, in welcher eine Uenderung vorzunehmen ift, bey. Gleichzeitig nimmt er diese Uenderung felbst von Umtswegen vor, und übergibt sonach das ganze geprüfte und richtig befundene, oder berichtigte Elaborat der Steuer-Bezirksobrigkeit zur Berwahrung bis zu dem Zeitpuncte, wo die Brundertrags- Schähung in der betreffenden Gemeinde vorgenommen wird.

# Verzeich niß

Der

bei der Catastral - Vermessung

in ben

Provinzen Kärnthen und Krain vorgekommenen Cultur=Gattungen.

Wecker.

Wiesen trockene.

Biefen- naffe.

26ft=

Gemuse=

Garten.

Bier:

Weingarten

Meder mit Weinreben

Mecker mit Dbftbaumen

Gemufegarten mit Dbftbaumen

Weingarten mit Dbftbaumen

Wiesen trockene mit Dbftbaumen

Wiefen trodene mit Laub = oder Nabelbaumen

Wiesen trockene mit Geffrippe

Wiefen naffe mit Geftrippe, Laub : oder Dadelbaumen

Suthweiden trodfene mit Dbftbaumen

Suthweiden betto mit Laub : oder Radelbaumen

Suthweiden detto mit Geftrippe

Suthweiden naffe, mit Geftrippe, Laub : oder Radelbaumen

Rott = oder Trischacker

Wechfelacker

abwechselnde Cultur: Gattungen.

Grienbrande

Alpen.

Suthweiden trocfene.

Suthweiden naffe.

Sumpfe ober Teiche mit Rohrmuchs.

Dieder: Waldungen

Laubholz,

Soch=Waldungen

Madelholz,

Geftrippe

gemischt.

gemifchte Cultur Gattungen.

Mary along And the second of the second s For the Marine of the second section in adjust the parties. table the arms measures An exemply more than the contraction of the contrac Allegan statement amount to be a filled

# Formulare

eines

Protokolles über die Bestimmung der Cultur-Gattungen.

Rreis

St. B. D.

Gemeinbe

# Protofoll,

welches am heutigen Tage über die Bestimmung, welche Cultur-Gattungen in der Gemeinde vorkommen, nach den Anordnungen des S. 19. der Belehrung jur Vornahme der Vorarsbeiten für die Grundertrags-Schägungen, aufgenommen wurde.

# Gegenwärtige.

- D. R., Dberbeamter ber Steuerbegirfs: Dbrigfeit.
- D. D., Forftmeifter ber Berrichaft.
- D. D., Orterichter ber Bemeinde.
- M. N., Ausschußmann.
- D. D., Ausschußmann.
- Di. N., Ausschußmann.

Nach genauer Besichtigung der Grundstücke der Gemeinde , nach Bergleichung der daben borgefundenen Cultur=Gattungen mit den Ansagen im Vermessungs-Protokolle, und mit dem Ausweise der Cultur-Gattungen, welcher der oben bemerkten Belehrung, Beplage A. angebogen ist, sind die Anwesens den dahin übereinkommen, daß in der Gemeinde folgende Cultur-Gattungen als bestehend anzusehen, und in der Grundertrags-Schafung für den stabilen Cataster zu berücksichtigen sind:

- 1. Mecfer,
- 2. Wiefen,
- 3. Obstgarten,
- 4. Weingarten,
- 5. Wiefen mit Dbftbaumen,
- 6. Weiden mit Ropfholg,
- 7. Suthweiden,
- 8. Dieder Waldungen ,
- 9. Nadelhols mit hochstammigen Laubholze gemischt.

Da die Unwefenden unter diefen neun Gultur-Gattungen alle Grundftucke der Gemeinde, mit Musnahme der oden und unbenugbaren, begriffen glauben, und ihnen feine außer Diefen in der Gemeinde vorfommende Cultur-Battung befannt ift , fo murde gegenwartiges Protofoll gefchloffen und gefertiget.

3 8 6 6 11 11 13

Dorf

M. N., Oberbeamter ber St. B. D.

D. D., Forfimeifter der Berrichaft.

will and panel Market from a

M. N., Ortsrichter

N. N., Ausschußmann.

M. N., Ausschufmann.

N. N., Ausschußmann.

Albonosos E

defines to use of the Control of the State o

represented a constituent of the constituent of the second Server fine our Coincord of Server Server on the Contract of t

Seast bounders

And the Commence of the second of the Company of th

shooting as actionized in the

Bill Be, F. Gereberg von Bir Bemeinte.

annandination is

intermediation ;

recognition is a recognition of the contraction for eleganty constitution and and the Markonice but

surface on an entire of the other demicien . Coulded A coulded the demicient and the definition of Boundary

in the fundament of the control of t

es Benediction of the fact the tree trees of the later to the confidence to the

A MOTEON OF THE PERSON OF A of the contract and the first

A state of the state of

tripupple Carbada 16 on

of the first that the first and and the first first first the

# Formulare

eines

# Protokolles über die Classification der Grundstücke.

Rreis

St. B. D.

Gemeinde

# Protofoll,

welches am heutigen Tage über die Classification der Grundstücke in der Gemeinde nach den Anordnungen des S. 37 der Belehrung dur Vornahme der Vorarbeiten für die GrundertragsSchähungen, aufgenommen wurde.

# Gegenwärtige.

R. R., Dberbeamter der Steuerbezirtes Dbrigfeit.

D. R., Forftmeifter ber herrichaft.

R. R., Orterichter der Gemeinde.

D. N., Ausschußmann.

D. N., Ausschußmann.

M. M., Ausschußmann.

Nachdem die Unwesenden durch wiederholte reife lleberlegung der Bestimmungen der oben bemerkten Belestung durch die ben den Umtsbessuchen des Schäsungs-Commissärs N. N. am und dieses Jahres erhaltenen Auftla ungen und durch Benühung ihrer eigenen Local-Kenntsnisse, und jener der erfahrensten Landwirthe ihrer Gemeinde, endlich durch wiederholte Besichtigung der Grundsstücke jeder einzelnen Cultur-Gattung sich zu dem wohl erwogenen Ausspruche über die Anzahl der Classen, in welche die Grundstücke jeder einzelnen Cultur-Gattung zerfallen, vorbereitet hatten, wurde zur Aufnahme des vorliegenden Protokolles in der Ordnung der Cultur-Gattungen, wie sie in dem Protokolle über die Bestimmung der Cultur-Gattungen vom erscheinen, geschritten.

# 1. Wecker.

Die Accer der Gemeinde umgeben, gelegen find, theilen fich in drep Claffen

welche in fammtlichen Rieden, welche die Gemeinde

## Erfte Claffe.

Auf denselben werden alle vier Körnergattungen gebauet, und in fruchtbaren Jahren sehr ergiebige Ernsten gewonnen. Die Bodenbeschaffenheit ist ein milder, tockerer, tiefgrundiger Thonboden. Diese Aecker sinden sich in dem Riede und theilweise in dem Riede als Mustergrund wurde der Acker, Parzellen-Nr. dem Haus-Nr. geherig, gewählt.

# 3 wente Classe.

Auf den Grundstücken dieser Elasse werden dieselben Früchte, wie auf der ersten Acker-Classe gestauet; jedoch sind die Ernten der theilweise Statt habenden Ueberschwemmungen und Reise wegen im Durchsschnitte nicht so ergiebig. Der Boden besteht aus einem tiefgründigen, mit Wellsand gemengten Thonboden. Diese Necker liegen langs des Flußes, in dem Riede und zum Mustersgrunde wurde die Parzellen-Nr. Besiser Haus-Nr. gewählt.

# Dritte Classe.

Die Aecker dieser Classe werden nur mit Korn und hafer gebauet, geben mittelmäßige Ernten, und bestehen aus einem lockeren, mageren Lehmboden, welcher ben einer Tiefe von 1 & Juß auf Schotter und Felsen ruhet. Auch sind die Grundstücke dieser Acker-Classe in dem Riede \_\_\_\_\_\_ ben herrschen= ben Nordwest-Winden ausgesetzt. Mustergrund Parzellen-Nr. Besiger haus-Nr.

# II. Wiesen.

Die Wiefen theilen fich in zwey Claffen , und zwar :

# Erfte Elaffe.

Diese Wiesen, welche durchgangig sußes heu erzeugen, liegen am westlichen Abhange des Berges bald mehr, bald weniger abgedacht, der Boden ist ein, viele Kraft enthaltender lehmiger Sand. boden von ungleicher Tiefe, bald auf Felsen, bald auf Schotter ruhend. Mustergrund Parzellen-Nr. Besißer haus Nr.

# 3 wente Claffe.

Das auf diesen Wiesen erzeugte heu ist wegen der mehrfaltigen sumfigen Flecke mit saueren Grafern gemischt, und steht im Preise unter jenem der Wiesen der ersten Elasse; sie liegen an dem jenseitigen Ufer des Flusses und bestehen aus einem zahen, bundigen, an manchen Stellen versäuerten Thonboden, auf einem in der Tiefe von 1½ bis 2 Fuß undurchlässigen Tegellager. Mustergrund Parzellen-Nr. Besitzer Haus-Nr.

# III. Obsigarten.

Die Dbftgarten diefer Gemeinde bilden eine

## einzige Claffe.

Sie liegen an dem aus dem Flusse abgeleiteten Muhlbache, aus welchem sie den Sommer über regelmäßig, und nach einem bestehenden Uebereinsommen bewässert werden. Die Bodenbeschaffenheit ist ein kräftiger, dem Wuchse der Obstbäume zusagender Thonboden auf einem durchtässigen mit Steingerölle untermengten Thonlager. Mustergrund Parzellen-Nr. Besiger Haus-Nr.

# IV. Weingärten.

Die Weingarten fommen in brey Claffen ju theilen.

# Erfte Claffe.

Erträgt den Wein, welcher von dem Nahmen der Gemeinde seine Benennung erhalt, und als einer der vorzüglichsten Gebirgs-Weine der Provinz bekannt ift. Diese Weingarten haben ben einer südlichen und judöstlichen mäßigen Ubdachung einen sandigen, kräftigen, lockeren Lehmboden, mit einer kalkhaltigen Lehmschichte zur Unterslage. Sie liegen in den Nieden und Mustergrund Parzellen-Nr. Besiher Saus-Nr.

## 3 mente Claffe.

Von derfelben Lage und Bodenbeschaffenheit, nur an den steileren Abhangen gelegen, daber diese Weins garten mit Stukmauern gehalten werden muffen. Mustergrund Parzellen-Dr. Besiger Raus-Rr.

# Dritte Classe.

Die Bodenbeschaffenheit der Weingarten dieser Classe ist zwar von jener der vorhergehenden Classen nicht merklich verschieden, da sie jedoch mehr sudwestlich und westlich gelegen, und den Einstüssen der Winde aussgeseht sind, so gelangt das Product derselben selten zu der vollständigen Reise. Mustergrund Parzellen-Nr. Besiger Haus-Nr.

# V. Wiesen mit Dbstbaumen

# einzige Claffe.

Die Bodenbeschaffenheit, lage und Tiefgrundigkeit dieser ringeum mit Obstbaumen bepflanzten Wiesen ift ganz dieselbe, wie jene der Obstgarten, jedoch findet keine regelmäßige Bewässerung derselben Statt. Musters grund Parzellen-Nr. Besitzer haus-Nr.

# VI. Suthweiden mit Kopfholz

# einzige Claffe.

Diese Huthweiden liegen in der Ebene, am Flusse zahlreiche Quellen versauern den Boden, der aus einem tiefen saueren Moorboden besteht, auf welchem das Vieh nur in trockenen Jahren eine gefunde Nahrung findet Mustergrund Parzellen-Nr. Besitzer Saus-Nr.

# VII. Suthweiden.

Die huthweiden gerfallen in zwey Claffen.

# Erfte Claiffe.

Die Huthweiden dieser Classe besitzen ben einer ebenen Lage einen ziemlich fraftigen Thonboden, jest doch von keiner bedeutenden Tiefe, mit einem sandigen ftark mit Schotter gemengten Untergrunde. Mustergrund Parzellen-Nr. Besitzer Hausellen.

# 3 mente Classe.

Besteht aus mehreren steilen Sügelabhangen und mageren Gestatten; sie haben bey einer erhöhten nordsoftlich steil abdachenden Lage dieselbe Bodenbeschaffenheit, wie die vorstehende Classe, nur in den höheren Theis len einen minder tiefen Thonboden. Mustergrund Parzellen-Nr. Besitzer Paus-Nr.

# VIII. Niederwaldungen.

Die Niederwaldungen find gleichfalls in zwen Claffen zu theilen.

# Erfte Claffe.

Die in diese Classe gehörigen Niederwaldungen, deren kalkhaltiger Lehmboden in einer Tiefe von ein bis anderthalb Schuh durchaus erdig, und an der Oberstäche mit einer Dammerden-Decke von zwen bis drey Zoll überzogen ist, liegen auf dem unteren Theile des aus Kalkfelsen bestehenden N. Berges. Mustergrund Parzelsten-Nr. Besiger Haus-Nr.

# 3 wente Claffe.

Die Waldungen dieser Classe liegen ober denen der vorhergehenden Classe; die Dammerde ist seichter, der Lehmboden mit Katksteinen gemengt, und die einzeln hervorragenden Kalkselsen entziehen viele, jedoch nicht beträchliche Strecken der Vegetation. Mustergrund Parzellen-Nr. Besitzer Dauf. Nr.

# IX. Sod maldungen.

Diese mit Sannen und wenigen Buchen beforften Waldungen nehmen die norbliche Seite und ben Bipfel bes Berges ein, und bilden fammtlich nur eine

# einzige Claffe,

deren dunne kalkhaltige Lehmschichte in den Bertiefungen und fanfteren Abhangen mit einer fruchtbaren Decke von Dammerde überzogen, an den fleileren Puncten hingegen durch hervorragende Kalkfelsen unterbrochen ift. Mustergrund Parzellen-Nr. Besitzer haus-Nr.

Nachdem auf diese Weise nach den Ansichten der Unterzeichneten alle in den, in der Gemeinde bestehenden Eulturgattungen vorkommenden bedeutenden Verschiedenheiten des Ertrages und der Ertragsfähigkeit des Bodens, mit der strengsten Gewissenhaftigkeit gewürdiget, und hiernach die vorstehende Classification entworfen worden ist, auch feiner der Anwesenden weiter etwas zu erinnern findet, wurde das Protokol geschlossen und gefertiget.

attication of the second of the second

Trough to make the property of the first the second of the

Dorf

am

R. N., Oberbeamter der St. B. D.

D. N., Forstmeister der Herrschaft.

n. n., Ortsrichter

M. N., Ausschußmann.

Di. N., Ausschußmann.

N. N., Ausschußmann.

01

II

21

Rreis

Steuerbezirks=Obrigfeit

and plates the wind language

dodalmana

Gemeinde

designation and the constituents of the

# Classirungs Protofoll,

oder Einreihung aller in der Gemeinde gelegenen Grundstücke, in die bei der Local-Besichtigung vorgefundene Culturgattung, und in die entsprechende Classe.

Sections:	Parzellen= Nro.	Cultur = Gattung,			
Nro. der Mappe.		wie sie im Aufnahms:Protofolle der Bermeffung erscheint.	wie sie bei der Local-Besichtigung angetroffen wurde.		
IV.	100	Gemuse=Barten	unverandert.		
	2	Gemuse=Barten	a) unverändert. b) zur Poststraße verwendet.		
_	3	Acter	unveråndert		
20 E	4	- Ucker	abwechselnd Acker und Weingarten.		
	5	Acter	abwechselnd Acker und Weingarten.		
4.0	6	Wiele	{ a) Wiese. b) Ucter.		
	7	Wiese	unveråndert		
	8	Ucter	auffer Cultur.		
	9	Huthweide	unverandert.		
_	10	Weingarten	abwechselnd Acer und Weingarten.		
	11	Weingarten	unveråndert.		
-	12	Ucker	Ziegelofen und Werksiatte.		

	Classe,	Gigon Chaft und	5 may 2 may		
nach dem Antrage der ersten Etassirung	nach der Prufung durch den Schähungs: Commissär	definitiv erkannt	Eigenschaft und Belastung ber WaldsParzellen.	Anmer fung.	
erste.			Mariana Ta		
a) erste. b) —					
(a) erste. (b) zweyte.					
erfte.					
erste.					
a) erste. b) zwente.					
a) erste. b) zweyte.					
				gegenwärtig jum Kirchhofe verwendet.	
einzige/					
erfte.	No Assert Print		475(A) (492)		
einzige.			en eta estado de		
custe.				Nro. 13 gleich gehalten.	
		1/2 1/2 1/2			

		Anglish separation of		3 9-1 n-1 5	
			tonato eninged	innin O set han- strange & negotin Authorise	And done of the state of the st
				7-11/1	-1519
					estiss (c
					.5Rv9 (n. )
	The state of the s				Atro
					47
		(7.			telanni (r. )
	Soponite mus etrabametro		AND HER		
					1000
			Aminghine		affry.
					etgigie
	Neo. 13 graph graphicm			V. Marie Control	A.M.
		3			
. 1					



